

## Formblatt zur Personalausweisrückgabe

auf Anordnung eines jeden Bundesstaatenangehörigen in der Funktion eines Notstandsleiters im Sinne der kaiserlichen Notstandgesetzgebung aus 1914 im Verfassungsnotstand mit Rechtsstand vom 28.10.1918 0:00 Uhr wegen Putsch der Weimarer Republik gegen den Staat im Sinne des RuStAG 22.Juli1913

### **Formblatt R12 – Anlage A2 – Völkerrechtsverletzung durch Verletzung des Friedensvertrages von Brest Litowsk Artikel 8 - Heimatrecht (Bündnisfall)**

Es besteht Rechtstillstand, Vollhaftung und Entlassungspflicht in die Bundesstaatenangehörigkeit und bei Weigerung der Straftatbestand Wahlbetrug 107a StGB, Nötigung 240StGB, Plünderung durch GEZ oder Beitragsservice wegen Falschbeurkundung des nicht existenten Status der öffentlich-rechtlichen Medien und Urkundenfälschung 267 StGB bezüglich des Staatsangehörigkeitsausweises. **Der Versuch ist strafbar!**

#### **21 Thesen zur Notwendigkeit der Wiederherausgabe der Bundesstaatenangehörigkeit**

1. Es existiert keine Besetzung ohne eine Fremdbestimmung, denn der Besatzer muss wegen der HLKO die Gewalt über einen Staat auch tatsächlich ausüben.
2. Es existiert unter Besetzung kein souveräner Staat wegen der Staatendefinition, die eine Fremdbestimmung als Ausschlußkriterium enthält..
3. Es existiert ohne Kriegsende kein Ende der Besetzung und damit kein Ende der Fremdbestimmung.
4. Aus dem Abhängigkeitsring 1. bis 3. folgt: Es existiert ohne Kriegsende keine Souveränität.
5. Es existiert in Deutschland nach dem Tod des Kaisers und Königs von Preussen wegen der königlichen Verfügung über die Form der Auffassung vom 13.Mai 1918 keine legale Möglichkeit ein Kriegsende zu erklären ohne die Wahl eines direkt von Volk gewählten Verwesers, um in die Rechte und Pflichten des Kaisers und damit des gesetzlichen Gesetzgebers einzutreten, um dann einen Friedensvertrag auszuhandeln und zu verkünden.
6. **Es existiert ohne Verweserwahl wegen (5.) kein gesetzlicher Gesetzgeber** und ist es auch nicht möglich über einen Bundestag oder eine verfassungsgebende Versammlung einen souveränen Staat anderweitig handlungsfähig zu machen, weil es sonst kein Kriegsende wegen (5.) gäbe.
7. Gibt es aber einen Verweser, dann ist der Bundestag und die verfassungsgebende Versammlung obsolet, denn alles was ein Bundestag oder eine verfassungsgebende Versammlung beschließen könnte, kann der Verweser ohne Beteiligung von Dritten nicht nur beschließen, sondern auch noch verfügen, ausfertigen und zum Gesetz erheben, nur so ist zu erklären warum das StAG immer noch das Ausfertigungsdatum vom 22.Juli 1913 hat, eben weil nur der Verweser ausfertigen darf.
8. Aus (7.) folgt alle Selbstermächtigungen des Bundestages durch Abweichungen von einer Verweserwahl führten zu ungültigen Gesetzen.
9. Es existiert wegen (2.) keine völkerrechtlich legitime Kreisreform, Zwangseingemeindung oder andere Grenzverrückung ohne souveränen Staat, also gelten die Grenzen vom 27.10.1918.
10. Existiert keine legitime Grenzverrückung gibt es auch keine legitime Gebietsabtretung.
11. Existiert kein souveräner Staat gibt es aber auch keine legitime Verfassungsänderung, also gilt bezüglich Artikel 146 GG die Verfassung, die vor der Besetzung galt, wenn diese Verfassung bereits offensichtlich einen kaiserlichen Staat gegründet hat, der völkerrechtlich anerkannt war und ist.
12. Ohne gesetzlichen Gesetzgeber kann es auch keine Änderungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes geben und ohne gesetzliche Änderungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes gilt das bisherige Staatsangehörigkeitsgesetz, also das RuStAG vom 22.Juli 1913.
13. Ohne Anwendung des RuStAG vom 22.Juli 1913 gibt es keinen gültigen Staatsangehörigkeitsausweis und keine verfassungsmäßige Ordnung nach Genfer Konvention.
14. Ohne gültigen Staatsangehörigkeitsausweis gibt es keinen gültigen Pass.
15. Ohne gültigen Staatsangehörigkeitsausweis gibt es keine gültige Einbürgerung, denn nur der Staat darf über Staatsbürger bestimmen, denn die Genfer Konvention verpflichtet die Staatsangehörigkeit korrekt festzustellen und unrichtige Angaben zu berichtigen.
16. Eine Nichtregierungsorganisation darf ohne Verweser im Kaiserreich während der Geltung der HLKO keine Staatsangehörigkeitsausweise ausstellen, die zu Wahlen oder zu Einbürgerungen berechtigen. Dies darf nur eine Wahlkommission nach Notstandgesetzgebung von 1914, die per Referendum mit kaiserlicher Wahlordnung um mit Siegelrecht vom 27.10.1918 ausgestattet wurde.
17. Ohne gültige Einbürgerungen gibt es keine gültigen Wahlberechtigungen und ohne gültige Wahlberechtigungen gibt es keine gültigen Wahlen.
18. Ohne gültige Wahlen gibt es aus einem weiteren Grund keinen gesetzlichen Gesetzgeber.
19. Ohne gesetzlichen Gesetzgeber gibt es keine gültigen Gesetze, es sei denn es gelten die Gesetze vor der Besetzung im Sinne der HLKO Artikel 43.
20. Ohne Verweser gewählt über direkte Verweserwahl durch das Volk gibt es keine rechtmäßige

## Formblatt zur Personalausweiserückgabe

auf Anordnung eines jeden Bundesstaatenangehörigen in der Funktion eines Notstandsleiters im Sinne der kaiserlichen Notstandsgesetzgebung aus 1914 im Verfassungsnotstand mit Rechtsstand vom 28.10.1918 0:00 Uhr wegen Putsch der Weimarer Republik gegen den Staat im Sinne des RuStaG 22.Juli1913

Verwaltung des Staates mangels gültiger Ernennungsurkunden. w.z.b.w

21. Die BRD und DDR sind und waren besatzungs- oder handelsrechtliche Konstrukte und keine Heimat im Sinne des Friedensvertrages von Brest-Litowsk Artikel 8. **Jeder** Kriegsgefangene hat das Recht nach offiziellem Ende der Kampfhandlungen nach 1955 wieder in die Heimat entlassen zu werden.

### Zusammenfassung:

Die Staatshaftung wurde gelöscht, weil die HLKO bereits seit dem Ersten Weltkrieg gilt und das Kriegsende aufgrund der staatlichen Verfügung über die Form der Auflösung vom 13.05.1918 den Ersten Weltkrieg formal nach dem Tod des Kaisers nun nur noch durch einen direkt vom Volk gewählten Verweser über einen Friedensvertrag verhandelt und verkündet werden kann.

Solange dies aber nicht geschehen ist läuft der Krieg formal weiter und es besteht bis heute Vollhaftung wegen Fortgeltung des kaiserlichen Notstandsrechtes von 1914 und dieses Notstandsrecht besagt: Notstandsleiter ist wer als Notstandsleiter tätig wird. Ohne Entlastung durch einen Verweser haftet der Notstandsleiter privat unbeschränkt zeitlich und betragsmäßig und ohne Privatinsolvenz, weil es die Privatinsolvenz im kaiserlichen Recht nicht gab und nur dieses Gesetz durch HLKO eingesetzt wird.

Solange der Erste Weltkrieg formal weitergeht und solange kein Referendum über den Rückerwerb der Siegelrechte vom 27.10.1918 erfolgte und keine direkte Verweserwahl stattfindet, ruht das Staats- und Verwaltungsrecht wegen internationalen Abkommen über die Regeln des Krieges, weil nur der Verweser im staatlichen Auftrag handeln darf und anderen Beteiligten solange Amtsanmaßung begehen. Die Anwendung des StAG führt folglich unweigerlich zum Straftatbestand Amtsanmaßung und Verfassungshochverrat.

Die Folge war, dass sich die Bundesrepublik Deutschland bei der UN als „Nichtregierungsorganisation“ eintragen lassen durfte und alle nach dieser Eintragung geschlossenen „Staatsverträge“, angeblichen Steuerschulden, Gesetze, Haushaltpläne und Haftungen deswegen ungültig wurden und aufzuheben sind.

Erst der direkt vom Volk neu gewählte Verweser als legitimer Vertreter des Kaisers darf nach fruchtlosem Ablauf der Wahlanfechtungsfrist Staatsverträge ausfertigen und Verwaltungen legitimieren, denn die HLKO ist Völkerrecht und wegen Artikel 25 GG hat Völkerrecht Vorrang vor dem Grundgesetz und folglich auch vor dem Wahlgesetz.

Die HLKO wiederum setzt das Landesrecht des Kaisers ein, was seit Beginn des Ersten Weltkrieges galt und nur durch Verfügungen bis zum 27.10.1918 fortgeschrieben wurde und dann folgte die Diskontinuität wegen Putsch durch Max von Baden am 28.10.1918. Wegen dieses Putsches und wegen des Todes des Kaisers kann der Krieg nur durch ein Verweser beendet werden, der einen Friedensvertrag in den Grenzen von 1914 ausgehandelt darf und unterschreiben muss.

Für die Wahl des Verwesers hat aber der Bundesstaat Preussen das Vorschlagsrecht, was zwar nicht heißt das derjenige aus Preussen kommen oder adlig sein müsste, sondern das zuerst alle kaiserlichen Bundesstaaten einschließlich Preussen und die Ostgebiete wiederhergestellt werden müssen.

Das Vorschlagsrecht dient der Vorbesetzung des ersten Wahlgangs für den Fall, daß dieser Verweserkandidat sofort die absolute Mehrheit erhält, weil die Hauptstadt in Preussen liegt und im ganzen Land gilt was in der Hauptstadt gilt. Im zweiten Wahlgang könnten auch von den anderen Bundesstaaten Vorschläge unterbreitet werden und der dritte Wahlgang würde durch Stichwahl der zwei Erstplatzierten über den Verweser entscheiden wenn im zweiten Wahlgang keine absolute Mehrheit entsteht, um eine Endlosschleife von Wahlgängen zu verhindern, denn die Heilung des Verfassungsnotstandes hat Vorrang vor allen anderen staatlichen Rechten und Pflichten.

### Haftungsfrage bei Verstößen gegen die Gesetze des gesetzlichen Gesetzgebers

Die Beachtung der Leitlinien der Politik des Kaisers, der Verfassung der Bundesstaaten und der Verfassung des Kaiserreiches ist Grundvoraussetzung für die Beschäftigung in einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, den öffentlichen Verwaltungen und im Staat sowie für die Entlastung aller Notstandsleiter, die seit dem 28.10.1918 bis heute tätig wurden.

## **Formblatt zur Personalausweiserückgabe**

auf Anordnung eines jeden Bundesstaatenangehörigen in der Funktion eines Notstandsleiters im Sinne der kaiserlichen Notstandsgesetzgebung aus 1914 im Verfassungsnotstand mit Rechtsstand vom 28.10.1918 0:00 Uhr wegen Putsch der Weimarer Republik gegen den Staat im Sinne des RuStAG 22.Juli1913

Notstandsleiter ist wer als Notstandsleiter tätig wurde. Ausführende Organe der kommunalen Verwaltung sind bereits durch ihre Tätigkeit Notstandsleiter. Parteien sind bereits durch ihre Zulassung als Partei wegen ihrer Absichtserklärung der Einflußnahme auf die Politik Notstandsleiter und bedürfen einer Entlastung, Folglich wurde dem Parteiengesetz durch die Alliierten über die Löschung des Geltungsbereiches die ursprünglich selbstermächtigte Haftungsfreistellung wieder gestrichen, also unterliegen auch die Parteien der Privathaftung, wie alle anderen Handelnden auch. Lediglich Maßnahmen, die zwingend notwendig waren und der Heilung des Verfassungsnotstandes gedient haben, sind zur Erfüllung der Handlungsfähigkeit des Staates entlastbar.

### **Die ungültige Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“**

Der Staat ist das Kaiserreich exakt bis 27.10.1918 23:59Uhr, denn seit dem gewaltsamen Putsch durch Max vom Baden mit den Soldatenräten gegen den Kaiser am 28.10.1918 regierte illegal eine Putschregierung, deren Rechtsnachfolger die Weimarer Republik, der Nationalsozialismus und die BRD war.

Die DDR trat keine Rechtsnachfolge zum Nationalsozialismus an, denn die Zeit 1933-1945 hat für die DDR juristisch nicht staatgefunden, folglich kann auch nachträglich durch die BRD keine Gesetzeseinführung mit Wirkung für die DDR passieren, denn eine Vereinigung zur BRD konnte nicht stattfinden weil beide Besatzungskonstrukte BRD und DDR bereits in der Nacht vom 17.7.1990 zum 18.7.1990 gelöscht wurden und die handelsrechtlichen Konstrukte, die nach diesem Tag unter gleichen Namen weiter existierten nur der Täuschung beider Parlamente dienten. Täuschung im Rechtsverkehr macht jeden Vertrag nichtig, also auch die Privatisierung des DDR-Volkseigentums, denn das illegale erzeugte handelsrechtliche Konstrukt war nicht Eigentum des Volkseigentums, also hat die Treuhand das Volkseigentum illegal geplündert und selbst auch illegal, weil 1991 der Einigungsvertrag wieder gelöscht werden müsste. Folglich ist auch die entrechtende Staatsangehörigkeit „deutsch“ oder „DEUTSCH“ als Folge des Gesetzes vom 5.3.1934 in Mitteldeutschland völkerrechtlich und wegen Artikel 43 HLKO staatsrechtlich und wegen Artikel 25 GG auch für die BRD verboten. Aus dem Verbot folgt die Nichtzuständigkeit von BRD-Verwaltungen und BRD-Gerichten in Mitteldeutschland.

### **Die GEZ ist in Mitteldeutschland illegal**

Da der Staat das Kaiserreich bis 27.10.1918 ist, der aber mit den Freistaat keinen Vertrag schloß, der dessen Verwaltungstätigkeit nach dem 27.10.1918 legitimierte und das lässt sich mangels Staatsgründungsurkunde für die Weimarer Republik und mangels Staatsgründungsurkunde die Bundesrepublik und für die Freistaaten später auch nicht mehr reparieren, kann es auch keinen einzigen Staatsvertrag geben, der der GEZ oder Beitragsserive erlaubte in Mitteldeutschland zu plündern und das DDR-Fernsehen abzuwickeln. Nur der Staat ist der Vertragspartner für Staatsverträge nicht die Weimarer Republik, nicht Hitler und nicht die BRD oder DDR, auch nicht die Treuhand.

Das heißt das Volk was in der Nacht vom 17/18.7.1990 gemeldet war, kann uns muss kraft des Verfassungsnotstandes einen Verweser von denjenigen wählen, die während des Verfassungsnotstandes in der Nacht vom 17/18.7.1990 wahlberechtigt gewesen wären oder nach RuStAG Deutsche sind. Zuvor muß ein Referendum über die Siegelrechte vom 27.10.1918 und die Wahlordnung angehalten werden, um eine gültige Dokumente für die Verweserwahl zu ermöglichen und aus diesem Grund sind alle Bewohner Mitteldeutschland von Amts wegen in die Bundesstaatenangehörigkeit zu entlassen und die Bewohner von Westdeutschland wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes des Grundgesetzes.

Den Verweser dürfen nur diejenigen wählen, die die Rechtstellung nach RuStAG haben oder in der Nacht vom 17/18.7.1990 in der BRD oder DDR gemeldet waren sowie deren wahlberechtigte Nachkommen. Der Verweser darf alle einbürgern, die nach RuStAG Deutsche sind und kann, muß aber nicht die BRD oder DDR als Verwaltung einsetzen oder ganz oder teilweise in die Vollhaftung schicken, Dies alles ist offensichtlich und an Gesetzen und Presseberichten hinreichend belegt und muss nicht bewiesen werden.

**Copyright:** Dieses Formblatt darf ohne Änderung von Jedermann kopiert werden und die zweckgebundene Verwendung durch Behörden ist im Sinne der Rechtssicherheit nach Grundgesetz Artikel 101 ausdrücklich erlaubt und erwünscht.  
(Satz und Druck: 18.04.2016 <http://wiki.dnhw.net/index.php?title=Musterschreiben> 11/02/6003 - R12)